

Interpellation

never ending story „Schällemätteli“?

Dem Basler Newsportal „OnlineReports“ war zu entnehmen, dass offenbar geplant wird, das erst auf Ende 2004 offiziell geschlossene „Schällemätteli“ wieder zu eröffnen, um Bussenumwandlungen zu vollziehen. Bei der Planung der Schliessung, welche bereits seit Jahrzehnten von Fachleuten gefordert wird - der mittelalterliche anmutende Bau war schon mal geschlossen worden und 1981 als Provisorium (I) wieder eröffnet worden - sei nicht bekannt gewesen, dass eine hohe Anzahl von Kurzstrafen zu vollziehen sei.

Für die seit Sommer leer stehende Strafanstalt sollen bereits Zwischennutzungsverträge geschlossen worden sein: Unter anderem wirbt ein Mittagstisch mit Aushang am „Schällemätteli“, das Theater Basel führt ab 27. Januar eine Produktion dort durch.

In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Trifft es zu, dass die Strafanstalt „Schällemätteli“ wieder eröffnet werden soll?
 - a. In welchem Stadium ist der Entscheidprozess?
 - b. In welcher Form wird das Parlament einbezogen?
 - c. Waren die Entscheidgrundlagen für die Schliessung ungenügend oder liegen neue Rahmenbedingungen vor, so dass man wohl noch vor der offiziellen Schliessung angefangen hat, die Wiedereröffnung zu planen?
2. Welche Strafen sollen erneut dort vollzogen werden?
3. Falls es hauptsächlich um die Umwandlung von Bussen geht: Wie hoch ist die Wahrscheinlichkeit, dass Bussen verjähren, weil aktuell kein Vollzugsplatz vorhanden ist?
4. Welche anderen örtlichen Möglichkeiten wurden geprüft, um Bussenumwandlungen zu vollziehen?
5. Welche Kosten entstehen, um das „Schällemätteli“ erneut nutzbar zu machen?
 - a. Welche Infrastruktur wurde in der Zwischenzeit bereits entfernt?
 - b. Welche Investitionen sind notwendig, um die Zellen wieder einzurichten und den Betrieb wieder aufnehmen zu können?
 - c. Welche Personalkosten entstehen zusätzlich?
6. Trifft es zu, dass Zwischennutzungsverträge für die ehemalige Strafanstalt abgeschlossen wurden? Falls ja.
 - a. mit welchen Institutionen?
 - b. sind die Verträge bereits rechtskräftig unterzeichnet?
 - c. ist man bei den Verhandlungen davon ausgegangen, dass ein Teil des Gebäudes weiterhin als Strafanstalt genutzt werden soll?
 - d. wurden die betreffenden Institutionen über die veränderte Ausgangslage informiert?
7. Wie will man die unterschiedlichsten Nutzungen mit einem Gefängnisbetrieb vereinbaren? Wie kann der Datenschutz gewährleistet werden, wenn nur 1 Eingang in das Gebäude führt?

Gabi Mächler